

Haus- und Benutzungsordnung für den Gemeindetreff Barkelsby

Gemäß Beschluß der Gemeindevertretung Barkelsby vom 11.06.1992 wird nachstehende Haus- und Benutzungsordnung (Auszug aus der Satzung der Gemeinde Barkelsby für die Benutzung des Gemeindetreffs vom 09.10.1986) für den Gemeindetreff Barkelsby erlassen:

1. Allgemeines

Der Gemeindetreff mit allen seinen Einrichtungen wird dem Schutze eines jeden Benutzers empfohlen. Allen Benutzern wird ein Exemplar dieser Ordnung sowie eine "Inventar- und Aufräum-Checkliste" ausgehändigt.

2. Benutzungsgenehmigung

Vereine und Organisationen sowie private Nutzer melden Nutzungsart und -zeiten beim Bürgermeister zur Genehmigung an. Der Nutzer erkennt diese Haus- und Benutzungsordnung an. Mit der Schlüsselübergabe wird das Nutzungsrecht erteilt.

3. Benutzungsregeln

Gebäude und Anlagen, Einrichtungen und Geräte des Gemeindetreffs sind pfleglich und schonend zu behandeln.

Jede Benutzung darf nur in Anwesenheit des verantwortlichen Benutzers (Leiter der Veranstaltung) stattfinden.

Fahrzeuge dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

Mit Rücksicht auf die Anlieger werden die Benutzer gebeten, nachts (nach 21.00 Uhr) zur Lüftung nicht die straßenseitigen Fenster/Türen zu öffnen.

Nach Beendigung der Benutzung hat der verantwortliche Benutzer dafür Sorge zu tragen, daß der Gemeindetreff in ordnungsgemäßem Zustand übergeben wird.

Hierzu gehören insbesondere:

- Lüften der Räume
- Reinigen von Geschirr, Besteck, Küchen- und sonstigen Geräten
- Geschirr und Besteck ist laut Beschilderung in die Schränke einzusortieren
- Entleeren der Abfallbehälter
- Reinigen der Küche, Sanitäreanlagen, sämtlicher Fußböden
- Abstellen aller Heizkörper
- Aufstellen bzw. Wegstellen von Gestühl und Tischen
- Schließen aller Fenster

- Spülenunterschrank zum Trocknen offenlassen
- Geschirrtücher sind mitzubringen
- Falls Tischtücher benutzt werden, sind diese anschließend durch eine Wäscherei waschen und mangeln zu lassen; sie können mittwochs von 15.00 bis 18.00 Uhr im Gemeindetreff abgegeben werden
- Löschen aller Lichter
- Abschließen der Räume und der Außentüren

Der Benutzer bekundet durch Eintragung und Unterschrift im ausliegenden Benutzerbuch:

- Name des Benutzers
- Art der Benutzung
- Tag, Beginn und Ende der Benutzung
- aufgetretene Mängel und Schäden
- besondere Vorkommnisse

4. Schlüsselrückgabe

Schäden, die anlässlich einer Benutzung entstehen, sind dem Bürgermeister unverzüglich zu melden. Nach ordnungsgemäßer Herrichtung des Gemeindetreffs ist der überlassene Schlüssel sowie die "Aufräum-Checkliste" vom Leiter unterschrieben unverzüglich an den Bürgermeister zurückzugeben.

5. Belehrung

Alle Benutzer werden - über diese Ordnung hinaus - bei Erteilung der Genehmigung auf die Verpflichtungen des Benutzers zur Haftung sowie Gebührenzahlung laut Satzung hingewiesen.

Stand: März 1996